

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbände:
Bechenheim, Bechtolsheim, Barmesheim v. d. H., Biebel-
heim, Eßelborn, Flomborn, Flonheim, Franesheim,
Kattenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig,
heim, Bornheim, Dintesheim, Eppelstein, Erbes-Büdes-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wieseln, Ober-Flornheim, Offenham, Wahlheim



Rheinessen

Nr. 14

Donnerstag, den 6. April 2017

33. Jahrgang

Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Montag 17.30 - 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 0 67 31 / 5 16 17 67
Mobil 01 76 / 83 38 30 80
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinessen.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wahlheim für das Jahr 2017 vom 29.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Ge-
meindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom
31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gülti-
gen Fassung am **20.03.2017** folgende Haushaltssat-
zung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreis-
verwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbe-
hörde vom **23.03.2017** hiermit bekannt gemacht
wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der	
Erträge auf	1.421.470,-- Euro
der Gesamtbetrag der	
Aufwendungen auf	1.481.390,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-59.920,-- Euro

2. im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf	1.264.150,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.327.930,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.780,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	181.720,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	280.200,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-98.480,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	177.980,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.720,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	162.260,-- Euro
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	1.760,-- Euro
zusammen auf	-- Euro
(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)	
§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalts-	

jahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf -- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf -- Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	48,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	60,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	84,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 0,00 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 15,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 1.450.320,61 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.324.690,61 Euro und zum 31.12.2017 1.264.770,61 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Wahlheim, den 29.03.2017
gez. Ralph Fuchs
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 - 6 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom **23.03.2017** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **07.04.2017** bis **19.04.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 108), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 29.03.2017
Steffen Unger
Bürgermeister